

## Inhalt

Veranstaltungshinweise und Wahlprüfsteine S. 2

Ein Modellstandort stellt sich vor S. 3

„Im Gespräch mit...“ dem Bundesnetzwerk Ombudschaft S. 5

Fachbeitrag: Stimmt es eigentlich, dass Kooperation ein besonders wichtiger Faktor in der Versorgung psychisch- oder suchtbelasteter Familien ist? S. 7

Liebe Leserinnen und Leser,

die im September stattfindende Bundestagswahl wird auch entscheiden, wie in den nächsten vier Jahren die weitere Umsetzung der SGB VIII-Reform voranschreitet. Darum lesen Sie in diesem Newsletter unter anderem von den ‚Wahlprüfsteinen‘ der Erziehungshilfeschwerfächer, die wichtige Themen für Abgeordnete der nächsten Wahlperiode pointiert zusammenfassen und in den Fokus der Politik rücken sollen.

Des Weiteren stellt sich die Modelleinrichtung St. Raphael Haus des Caritasverbands Düsseldorf vor und Sie lesen ein Interview mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft e.V. Der Fachartikel befasst sich mit dem Thema der Kooperation als wichtigem Faktor bei Familien mit Suchtbelastung.

## Kurzinformationen

### Ein Modellstandort stellt sich vor

In diesem Newsletter stellt sich das St. Raphael Haus der Caritas Düsseldorf vor. Aktuell bietet die Einrichtung über 60 jungen Menschen ein Wohn- und Betreuungsangebot.

Seit über 30 Jahren werden im St. Raphael Haus junge Menschen mit und ohne Behinderungen betreut, sodass alle Angebote ganz selbstverständlich inklusiv angeboten werden.

Die Beteiligungsstrukturen wurden in den letzten Jahren inklusiv weiterentwickelt. Darum begrüßt die Einrichtung die Reform hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sehr. Der Einrichtung ist es ein wichtiges Anliegen, stark psychosozial belasteten Familien mit Kindern mit Behinderung ein verlässliches Unterstützungsangebot anzubieten.

### „Im Gespräch mit...“ dem Bundesnetzwerk Ombudschaft

Im Gespräch mit Andrea Len, Referentin beim Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e. V., wird deutlich, dass besonders in der Konzentrierung der unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote eine große Herausforderung für das Feld der Erziehungshilfen besteht.

Für die Umsetzung der inklusiven Zukunft wird es dabei an den Fachkräften liegen, diese Angebote gut zu vernetzen und ohne bürokratisches Zuständigkeitsgerangel den jungen Menschen zuteil werden zu lassen.

### Wahlprüfsteine der Erziehungshilfeschwerfächer

Die Erziehungshilfeschwerfächer haben für die kommende Bundestagswahl Prüfsteine entwickelt, welche die spezifischen Interessenlagen junger Menschen und Familien in den parteipolitischen Fokus rücken sollen.

### Fachbeitrag:

#### Kooperation als wichtiger Faktor in der Versorgung psychisch- oder suchtbelasteter Familien

Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien sind in besonderem Maße Entwicklungsrisiken ausgesetzt. Um ein weitgehend gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und so die Ausbildung von Folgeerkrankungen oder destruktiven Verhaltens- und Bindungsmustern zu reduzieren, benötigen diese Kinder und deren Familien zum einen spezifische Hilfeleistungen und zum anderen eine Hilfeerbringung, die gut zwischen verschiedenen Angebotsarten und Leistungssystemen vernetzt ist.

Vor diesem Hintergrund widmet sich der Artikel von Niklas Helsper und Michael Macsenaere, der Frage, wie Kooperation zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern gelingen und welche Auswirkungen eine erfolgreiche Kooperation auf die Versorgung der Familien haben kann.

## ONLINE-SEMINAR des Bundesforum Vormundschaft

### SGB XI – Rechte und Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen

Das Online-Seminar gibt einen Überblick zu wichtigen Sozialleistungen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe. Beim Pflegegeld der Pflegeversicherung, bei der Feststellung eines Grads der Behinderung und Merkzeichen nach dem Schwerbehindertenrecht oder bei dem Anspruch auf Kindergeld stellen sich Umsetzungsfragen für die Praxis, die häufig zu kurz kommen. Mit dem Seminar sollen Rechtsfragen geklärt und wichtige Praxistipps besprochen werden.

Unter [diesem Link](#) können Sie sich zur Veranstaltung anmelden. ■

## Veranstaltungshinweise

## ONLINE-SEMINAR des BVkE

### Neue Anforderungen an die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Zur Verbesserung des Kinderschutzes in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden die Anforderungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das KJSG angehoben. So müssen Träger beispielsweise nachweisen, dass die Zuverlässigkeit zum Betrieb einer Einrichtung vorhanden ist oder Konzepte zum Schutz vor Gewalt, zur Beteiligung und zur Beschwerde vorgehalten werden.

Welche Anforderungen an den Betrieb einer Einrichtung das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit sich bringt, welche Auswirkungen sich dadurch ergeben und wie eine inklusive Leistungserbringung in diesem Kontext aussehen kann, möchten wir in unserem zweiten Seminar unserer Reihe behandeln.

Unter [diesem Link](#) können Sie sich zur Veranstaltung anmelden. ■

## Die Rechte junger Menschen im Mittelpunkt –

### Wahlprüfsteine der Erziehungshilfeschwerpunkte zur Bundestagswahl 2021



© pixabay.com / Pexels

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist am 10. Juni 2021 in Kraft getreten. Es sieht Verbesserungen für die jungen Menschen vor, die benachteiligt sind, die in belasteten Lebensbedingungen aufwachsen und Gefahr laufen, nicht im erforderlichen Umfang an der Gesellschaft teilhaben zu können. Damit die jungen Menschen auch tatsächlich von diesen gesetzlichen Änderungen profitieren und ihre Rechte wahrnehmen können, muss die Umsetzung des KJSG politisch forciert werden. Die Erziehungshilfeschwerpunkte stellen deshalb ihre Wahlprüfsteine für die Bereiche vor, die mit dem neuen KJSG im Sinne junger Menschen und Familien weiterentwickelt werden sollen.

Wie in der Stellungnahme der Erziehungshilfeschwerpunkte zum Digitalpakt ausgeführt, besteht die gesellschaftliche Herausforderung darin, neue innovative Wege zu finden, um diesen jungen Menschen Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten und Kinderrechten ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Die vorgelegten Wahlprüfsteine dienen dazu, diesen Weg zu unterstützen und gemeinsam den Kinderschutz, die inklusiven Hilfen und die Beteiligung der jungen Menschen und Familien zu stärken.

Hier finden sie die Wahlprüfsteine zum Download: [Wahlprüfsteine](#) ■

## Ein Modellstandort stellt sich vor



St. Raphael Haus

Integrative Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Düsseldorf

### Der Caritasverband Düsseldorf - St. Raphael Haus

Der Caritasverband Düsseldorf e.V. ist mit insgesamt 120 sozialen Diensten, Beratungsstellen und Einrichtungen an rund 90 Standorten in der Stadt vertreten. Mehr als 1.300 hauptamtliche Mitarbeitende sorgen im gesamten Stadtgebiet für eine fachgerechte Beratung und Betreuung.

Das St. Raphael Haus bietet aktuell über 60 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Wohn- und Betreuungsangebot. Wir bieten

- drei Regelwohngruppen mit je acht Plätzen (eine weitere Wohngruppe ist aufgrund der laufenden Umbaumaßnahmen „ruhend“ gestellt)

- eine Intensivwohngruppe mit sieben Plätzen

- in acht Apartments Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

- sowie 24 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in drei Wohngruppen, im Rahmen der Eingliederungshilfe, an.

Die Wohnangebote sind auf drei moderne Wohnhäuser verteilt.

Zwei Wohngruppenhäuser wurden in den letzten zehn Jahren komplett neu errichtet, sind barrierefrei und im Erdgeschoss rollstuhlgerecht ausgestattet (durchgehender Aufzug, Umsetzraum, Haus- und Gruppentüren als Automatiktüren, Pflegebad, behinderten-gerechte Küchen und stufenloser Ausgang zur Terrasse).

Das dritte Gruppenhaus wird seit Oktober 2019 in zwei Bauabschnitten aufwendig saniert und wird ebenfalls barrierefrei umgebaut (geplante Fertigstellung Dezember 2021). Nach dem Abschluss der Sanierung ist geplant, dass hier eine Wohngruppe mit dem Schwerpunkt „Geschwisterkinder“ und eine Inobhutnahmegruppe für Kinder mit Behinderung im Alter von sechs bis 14 Jahren im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfen neu eröffnet werden. Die abschließenden Gespräche mit dem Jugendamt und dem Landesjugendamt laufen hierzu noch.

Im Zuge der Neubaumaßnahmen ist auch ein vollständig barrierefreies Gemeinschaftshaus mit Cafeteria, Aula, Multifunktionsraum, Musikraum, Büros- und Besprechungsräumen entstanden (Bezug 2015).

### Betreuung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung

In der Einrichtung arbeiten ca. 60 Mitarbeitende unterschiedlicher pädagogischer Profession. Für beide Bereiche (Jugendhilfe/Eingliederungshilfe) besteht eine 100-prozentige Fachkraftquote (Heilpädagoge\*in/Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagoge\*in/Erzieher\*in/Heilerziehungspfleger\*in), unterstützt werden sie gruppenübergreifend von einem Freizeitpädagogen, einer Musikpädagogin und einer Gemeindereferentin.

Als „Waisenhaus“ vor über 170 Jahren in der Düsseldorfer Altstadt gegründet, 20 Jahre später auf einen Gutshof in Stadtrandlage umgezogen, liegen wir heute in zentraler Lage von Düsseldorf, in Oberbilk.



© Caritasverband Düsseldorf

Seit 2015 ist der Caritasverband für die Stadt Düsseldorf e. V. Träger der Einrichtung.

Seit über 30 Jahren werden im St. Raphael Haus Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen mit und ohne Behinderung betreut, sodass wir bereits vielfältige Erfahrungen über „das gemeinsame Aufwachsen“ sammeln konnten. Neben dem alltäglichen, gemeinsamen Spielen und Toben im großen Außengelände der Einrichtung werden inzwischen alle gruppenübergreifenden Angebote ganz selbstverständlich „inklusiv“ angeboten, wobei bei uns seit vielen Jahren zur gelebten Inklusion auch Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung gehören. Zu unseren Angeboten gehören Sportgruppen (Fußball, Tischtennis, Walken, Biken, Cross-Fit, etc.), alle Ausflüge (Fußballspiele, Abenteuerspielplatz, Schlittschuhlaufen, etc.), Musikangebote (Einzel- oder Kleingruppenunterricht, musikalische Begleitung der Gottesdienste, Trommeln, etc.) und eine Theatergruppe mit über 20 Kindern, die im letzten Jahr z. B. den „Kleinen Prinzen“ aufführte, sowie Wochenend- und Ferienfahrten. Dabei leben wir die „Inklusion“ nicht nur innerhalb der Einrichtung, sondern bringen sie durch vielfältige Aktionen und Kooperationen in unseren Sozialraum bzw. in dem jeweiligen aktuellen Aufenthaltsort ein. Hierzu gehört die Kooperation mit örtlichen Vereinen (Fußball, Tischtennis, Capoeira, etc.), gemeinsame Ausflüge mit Spendern und Sponsoren, Feste und Feiern (Karnevalsumzug, Rheinkirmes, etc.).



© Caritasverband Düsseldorf

Auch unsere Beteiligungsstrukturen wurden in den letzten Jahren „inklusiv“ weiter entwickelt. So entsendet jede Wohngruppen eine\*n gewählte\*n Gruppensprecher\*in in die Gruppensprecher\*innenkonferenz und die Gruppensprecher\*in wird nach Bedarf individuell, z. B. durch die Vertrauenspädagog\*innen, unterstützt. Unsere Fragebögen zur Zufriedenheit für die Kinder- und Jugendlichen sind in einfacher Sprache verfasst und mit Piktogrammen gestaltet, weiterhin haben wir Fragebögen für die Kinder und Jugendlichen zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche entwickelt, die diese Elemente ebenfalls berücksichtigen.

### Inklusive Weiterentwicklung

Im Caritasverband Düsseldorf haben wir vielfältige Beratungs- und Vernetzungsangebote, die den Kindern und Jugendlichen, ihren Familien und den Mitarbeitenden unserer Einrichtung offen stehen: Erziehungsberatung, Fachdienst für Integration und Migration, Schulsozialarbeit, Suchtprävention, berufliche Integration, etc. Wir begrüßen deshalb sehr, dass inzwischen die Reform des SGB VIII mit einer inklusiven Kinder- und



© Caritasverband Düsseldorf

Jugendhilfe auf den Weg gebracht wurde. Wir hoffen aber dringend, dass bei der weiterhin bestehenden Schnittstellenproblematik zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe, im Interesse der Kinder und Jugendlichen, bereits zeitnah praktikable Lösungen gefunden werden und wirken hieran gerne mit. Insbesondere ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass stark psycho-sozial belasteten Familien mit Kindern mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind, auch verbindliche Unterstützungsangebote durch das Jugendamt erhalten und eine gemeinsame Teilhabeplanung erprobt und umgesetzt wird.

Dies war und ist für uns die Motivation an dem Projekt mitzuarbeiten. ■

### Kontakt

Bernhard Sauer  
Pädagogische Leitung  
St. Raphael Haus

Oberbilker Allee 157  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211/7810-112

Bernhard.Sauer@caritas-duesseldorf.de  
[www.caritas-duesseldorf.de](http://www.caritas-duesseldorf.de)

## Im Gespräch mit Andrea Len, Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

### Über das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, an die sich junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten mit dem Jugendamt oder mit leistungserbringenden Jugendhilfeträgern wenden können. Seit dem 10.06.2021 sind Ombudsstellen durch den neuen § 9a SGB VIII im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.



Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Zusammenschluss unabhängiger Ombudsstellen im Bundesgebiet. Es dient dem Fachaustausch, der Qualifizierung und Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Das seit 2008 bestehende Netzwerk setzt sich für die Stärkung der Rechte, Interessen und Selbstorganisation junger Menschen und ihrer Familien im Kontext von Jugendhilfe ein, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Bundeskoordinierungsstelle des Bundesnetzwerks Ombudschaft fungiert als bundesweite Ansprechpartnerin und fachpolitische Interessenvertretung für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie koordiniert den Fachaustausch im Bundesnetzwerk, bündelt Erfahrungen und Erkenntnisse aus Theorie und Praxis zum Thema Ombudschaft und stellt diese der interessierten Fachöffentlichkeit sowie Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

### Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Ziel der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Ombudschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Hilfen zur Erziehung, fachlich und fachpolitisch voranzutreiben, zu etablieren und qualitativ abzusichern. Ein besonderer Fokus unserer Arbeit liegt dabei auf der Umsetzung und Stärkung der Rechte von jungen Menschen sowie deren Familien und auf der Sichtbarmachung ihrer Perspektiven und Interessen. Hierzu führt die Bundeskoordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Ombudsstellen des Bundesnetzwerks Ombudschaft verschiedene Aktivitäten und Projekte durch.

In unserem Videoprojekt "Hört doch mal zu!" erzählen beispielsweise Jugendhilfeerfahrene aus verschiedenen Bundesländern von ihren Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei beschreiben sie Schwierigkeiten und Probleme, aber auch, was gut war und formulieren Wünsche an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Positive Resonanz haben wir insbesondere von Fachkräften erhalten, die für diesen Perspektivenwechsel sehr dankbar waren.

Wir informieren außerdem über Rechte und Rechtsansprüche junger Menschen und ihrer Familien im Kontext der Jugendhilfe, wie z.B. der Kostenheranziehung junger Menschen nach dem SGB VIII. Wir haben eine Kampagne gestartet, die zum Ziel hat, Fachkräfte und betroffene junge Menschen darüber zu informieren, dass (und wie) zu Unrecht geleistete Kostenbeiträge auch im Nachhinein zurückverlangt werden können. Hierzu organisiert die Bundeskoordinierungsstelle u.a. Online-Veranstaltungen, veröffentlicht Rechtsgutachten und hat die Webseite [www.kostenheranziehung.info](http://www.kostenheranziehung.info) eingerichtet, die alle wichtigen Informationen und Materialien zum Thema Kostenheranziehung enthält.

Letztlich spiegeln die Arbeitsschwerpunkte der Bundeskoordinierungsstelle die Themen und Anliegen wider, mit denen sich junge Menschen und ihre Familien an die Ombudsstellen wenden.

### Inklusion ist ja ein vielschichtiger Begriff, was verstehen Sie darunter? Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

In Bezug auf Ombudschaft beschäftigt uns natürlich insbesondere die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Inklusion bedeutet für uns einen niedrigschwelligen

Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - und zwar für alle jungen Menschen und deren Familien, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Die Trennung zwischen Eingliederungs- und Jugendhilfe schafft Barrieren. Wir wünschen uns eine Kinder- und Jugendhilfe, die Barrieren abbaut und Teilhabe ermöglicht. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die alle junge Menschen mit ihren individuellen Bedarfen wahrnimmt und bedarfsgerechte, passgenaue und flexible Hilfen schafft, um Chancengerechtigkeit herzustellen.

### **Was tun Sie in Ihrer Arbeit, um Inklusion umzusetzen?**

Die Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe hat im vergangenen Jahr einen Fachaustausch mit der Fachstelle der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) initiiert. Im Zuge dessen wurden thematische Schnittstellen, Zuständigkeitsfragen sowie Synergieeffekte erörtert. Aktuell geht der Fach- und Erfahrungsaustausch in die nächste Runde: engagierte Berater\*innen der EUTB®-Angebote und Ombudspersonen vernetzen sich vor Ort. Das Bundesnetzwerk Ombudschaft steht (wie die gesamte Kinder- und Jugendhilfe) vor der herausfordernden Aufgabe, seine Bedarfe für eine inklusive Weiterentwicklung zu erfassen und im nächsten Schritt umzusetzen. Auf dem Weg zu einem barrierefreien ombudtschaftlichen Angebot haben wir noch eine Menge zu tun. Insbesondere barrierefreie, digitale und niedrigschwellige Beratungsangebote müssen weiter ausgebaut werden. Wir erhoffen uns durch die gesetzliche Verankerung der Ombudsstellen eine Erweiterung der finanziellen und personellen Ressourcen, um notwendige Veränderungen umsetzen zu können.

### **Wie sieht eine inklusive Zukunft in der Kinder- und Jugendhilfe für Sie aus?**

Eine inklusive Zukunft in der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht allen jungen Menschen und ihren Familien eine gleichberechtigte Teilhabe. Es liegt dabei an uns Fachkräften, sei es bei öffentlichen oder freien Trägern, die individuellen Bedarfe zu erfassen und flexible Wege zu finden. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe bietet bedarfsgerechte und niedrigschwellige Unterstützung ohne bürokratisches Zuständigkeitsgerangel. Dies betrifft auch ein vielfältiges Beratungsangebot, welches Synergieeffekte verschiedener Beratungsstellen nutzt und gut vernetzt ist bzw. gemeinsame Standorte zur Verfügung stellt, in denen Fachkräfte verschiedener Professionen gemeinsam arbeiten.

### **Wo sehen Sie die größten Chancen und welche Hürden gilt es zu überwinden?**

Große Hürden sehen wir aktuell in der ausreichenden Qualifizierung der Fachkräfte. Um individuelle Hilfebedarfe erfassen und inklusive Leistungserbringung gestalten zu können, braucht es entsprechende Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen. Außerdem müssen bestehende Bedenken und Vorbehalte hinsichtlich

einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe abgebaut werden. Wir hoffen, dass Ihr Modellprojekt hierzu einen Beitrag leisten kann.

Mit Blick auf die Beratungsinfrastruktur und der künftigen Einführung der „Verfahrenslotsen“ (§ 10b SGB VIII) beschäftigt uns des Weiteren, wie eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten sowie das Zusammenspiel der bestehenden (und entstehenden) Beratungs- und Unterstützungsangebote sinnvoll gestaltet werden kann. Ein zentrales Versprechen im Rahmen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, nämlich „Hilfen aus einer Hand“ zu gewähren, sollte auch schon bei den Beratungsangeboten vor Ort starten.

Diese und weitere Hürden zu überwinden, wird sicherlich für alle Beteiligten herausfordernd.

Dennoch liegen die Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auf der Hand: eine diskriminierungs- und barrierefreie Kinder- und Jugendhilfelandchaft, die individuellen Bedürfnissen gerecht werden kann und vielfältige entwicklungsfördernde Angebote bereithält, ermöglicht allen Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch bedarfsgerechte Hilfen wird außerdem ein gemeinsames Aufwachsen verschiedener junger Menschen ermöglicht, die somit schon früh die Vorteile einer diversen Gesellschaft erleben können.

#### **Kontakt**

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der  
Jugendhilfe e.V.  
andrea.len@ombudschaft-jugendhilfe.de  
[www.ombudschaft-jugendhilfe.de](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de)

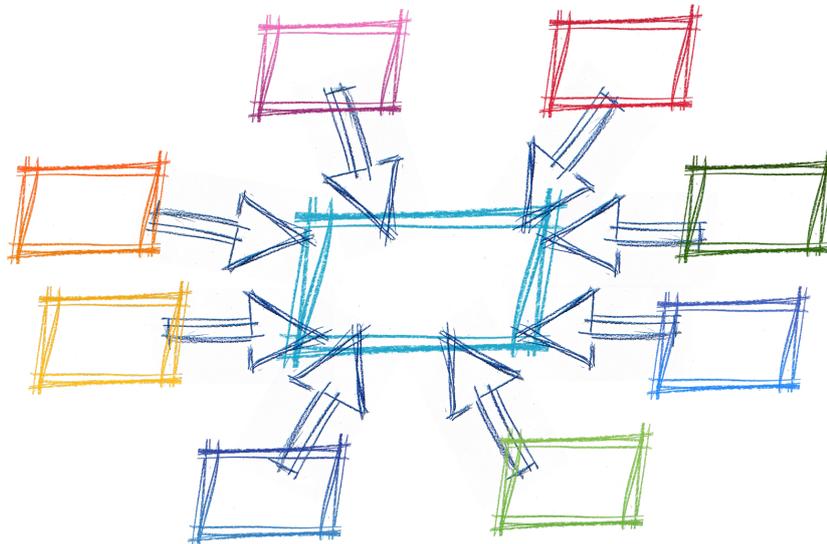
## Fachbeitrag: Stimmt es eigentlich, dass Kooperation ein besonders wichtiger Faktor in der Versorgung psychisch- oder suchtselasteter Familien ist?<sup>1</sup>

Niklas Helsper, Michael Macsenaere

Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien sind in besonderem Maße Entwicklungsrisiken ausgesetzt. Um ein möglichst gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und so die Ausbildung von Folgeerkrankungen oder destruktiven Verhaltens- und Bindungsmustern zu reduzieren, benötigen diese Kinder und deren Familien zum einen spezifische Hilfeleistungen und zum anderen eine Hilfeerbringung, die gut zwischen verschiedenen Angebotsarten und Leistungssystemen vernetzt ist.

Vor diesem Hintergrund widmet sich der Artikel den Fragen, wie Kooperation zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern gelingen kann und welche Auswirkungen erfolgreiche Kooperation auf die Versorgung der Familien haben kann.

Das wichtige Erfordernis, die Versorgungssituation in den Kommunen deutschlandweit für die Zielgruppe zu verbessern und vorhandene Kompetenzen zwischen den Leistungsreichen stärker zu bündeln, wurde nicht zuletzt durch die auf Bundesebene angesiedelte,



© pixabay.com / Pexels

interministerielle Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern herausgestellt (AFET, 2020). Der dringende Handlungsbedarf wird zusätzlich durch die Auswirkungen dieser Familiensysteme auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder und die daraus folgenden erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten augenscheinlich (Mattejat & Remschmidt, 2008). Auch wenn hier ein positiver Trend zu verzeichnen ist, sind in Deutschland bislang noch wenige koordinierte, niedrighschwellige Versorgungsnetzwerke verfügbar (Lenz & Wiegand-Greffe, 2017). Hierzu lassen sich verschiedene systembedingte Barrieren identifizieren:

- Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken
- fehlende gemeinsame Sprache
- fehlende flächendeckende, verlässliche Kooperation
- unverbundene Leistungen im SGB II, V, VIII und XII
- fehlendes Case Management
- unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen etc. (Reale & Bonati, 2015; IKJ, 2020).

Warum es notwendig ist, Lösungen zu entwickeln, um diese Barrieren abzubauen, zeigen Ergebnisse der Evaluation der Wirkungen und Wirkfaktoren aus dem Modellprojekt *Chance for Kids* (Arnold, Feist-Ortmanns, & Schmollinger, 2020). Im Rahmen der Studie wurden 245 Hilfeverläufe in insgesamt 19 Projektstandorten untersucht. Bei den Projektstandorten handelt es sich um Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen sowie ►

<sup>1</sup>Dieser Beitrag ist zuerst im Rahmen der "What works"-Reihe in der Ausgabe 2/2021 erschienen.

um kooperative Initiativen aus beiden Arbeitsfeldern. Die längsschnittliche Studie nahm, den Empfehlungen des aktuellen Fachdiskurses in der Wirkungsforschung folgend, auf den sog. „Capability Approach“ nach Amartya Sen und Martha Nussbaum Bezug. Hier stehen die durch die Hilfen bei den Kindern, Eltern und Familien erreichten Veränderungen von Grundbefähigungen für ein gelingendes Leben im Fokus der Betrachtung (Otto & Ziegler, 2010). Bei der Auswertung der 245 Hilfeverläufe konnten insgesamt sehr positive mit den Hilfen assoziierte Veränderungswirkungen nachgewiesen werden, die sich auf mehreren Ebenen zeigen. Dies gilt im Mittel über alle Fälle und die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Adressat\*innen und Fachkräfte hinweg.

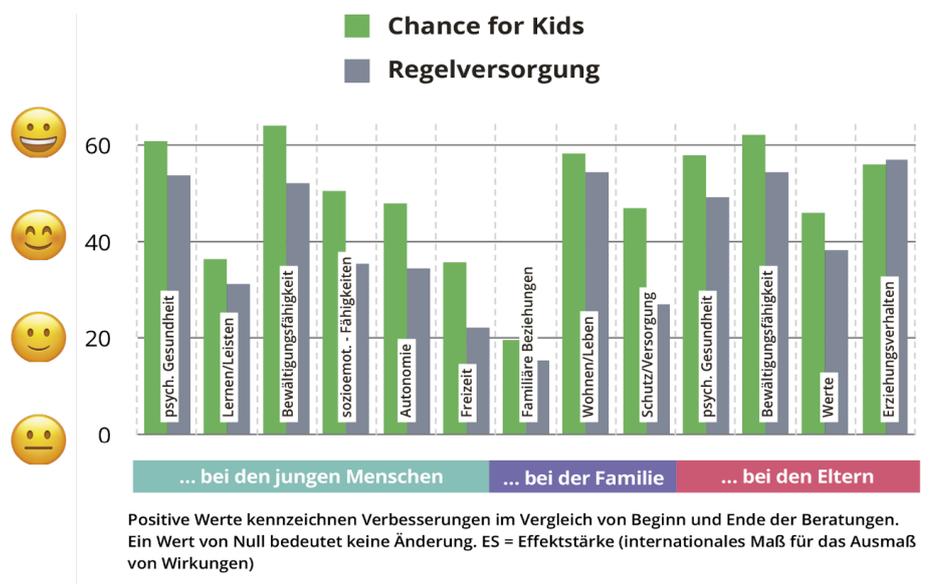


Abbildung 1 - Hilfebezogene Veränderungswirkungen von Grundbefähigungen im Vergleich

Allgemein lassen sich deutliche Veränderungswirkungen hinsichtlich folgender Merkmale feststellen:

- besserer Umgang mit belastenden Situationen auf Seiten der Eltern und der jungen Menschen
- Verbesserung der psychischen Gesundheit/Integrität von Eltern und jungen Menschen
- Verbesserung des familiären Zusammenlebens
- deutliche Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern (s. Abbildung 1).

Die zu *Chance for Kids* begleitend durchgeführten Wirkfaktorenanalysen zeigen, dass die augenfällige Qualität der aufgebauten Hilfe- bzw. Beratungsstrukturen, der zielgruppenspezifischen Angebote und Hilfe-/Beratungsprozesse sowie vornehmlich die Qualität der initiierten arbeitsfeldübergreifenden Kooperationen die Grundlage dieser erfolgreichen Implementierung darstellen. Zu letzteren zeigten sich insbesondere

- die Multidisziplinarität innerhalb der Projektstandorte sowie nach außen die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern und Institutionen
- der Fachaustausch
- der Formalisierungsgrad von Kooperationen
- die Vermittlungspraxis im Zuge der Findung von Klient:innen

als entscheidende Wirkfaktorenbereiche.

Die Kooperation zwischen Jugend-, Suchthilfe und medizinischer Versorgung stellt auch aus Sicht verschiedener Fachdisziplinen den Schlüsselprozess für eine gelingende Versorgung der Zielgruppe dar (IKJ, 2020). Die einzelnen Fachbereiche beteiligen sich an insgesamt acht Fokusgruppen im Forschungsprojekt zur Versorgungssituation suchtbelasteter Familien, welches das IKJ unter Förderung durch das Bundesgesundheitsministerium aktuell durchführt. Dabei herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass zum Wohl von Kindern aus Familien mit suchtbelasteten Eltern ein kooperativ ausgerichteter und fa-

milienorientierter Arbeitsansatz, der durch eine interdisziplinäre, arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit getragen wird, am wirksamsten ist. Die Organisation der regionalen Zusammenarbeit wird dabei als das wesentliche Schlüsselement zur Optimierung der Zugänge und zum Verhindern von Schnittstellenproblemen gesehen. Demnach müssen etwa an den Schnittstellen der unterschiedlichen Leistungsbereiche oftmals Hemmnisse und Herausforderungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit überwunden werden.

### Identifikation von Gelingensfaktoren

Es lassen sich spezifische Gelingensfaktoren identifizieren, die zu erfolgreichen Kooperationen beitragen können. Ein Kernelement erfolgreicher Kooperation stellt die Formalisierung der Zusammenarbeit dar. Dafür muss durch die beteiligten Institutionen und Leistungsträger ausreichend Zeit für die Zusammenarbeit zur Entwicklung der zu formalisierenden Prozesse, aber auch für den Aufbau, die Gestaltung und die Evaluation der Kooperationen bereitgestellt werden (Helsper, Arnold & Kemner 2021).

Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit der Institutionen ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung. Besonders neuralgische Punkte wie bspw. der Umgang mit Drogen konsumierenden Elternteilen müssen im Prozess der Formalisierung besprochen und ein gemeinsam getragenes Vorgehen entwickelt werden (LWL, 2020).

Als weiterer zentraler Prozess zwischen den Systemen wird die Arbeit mit rechtlich abgesicherten Schweigepflichtsentscheidungen angeregt, wobei die Einbindung von Datenschutzbeauftragten elementarer Bestandteil jeder Kooperationsvereinbarung sein muss. Dafür sei es wichtig, direkt zu Beginn der konkreten Fallarbeit transparent mit der Kooperation zu anderen Diensten umzugehen.

### Fazit

Punktgenau wird die Notwendigkeit von Kooperation für die Versorgung der Zielgruppe im herausragenden Leitfaden Präventiver Kinderschutz bei Kindern psychisch und suchtkranker Eltern konkretisiert:

„Bestehende Angebote können nur dann genutzt werden, wenn sie den Familien und Fachkräften bekannt sind. Dieses setzt eine Vernetzung der beteiligten Institutionen und Professionen auch Einzelfall übergreifend voraus. Erforderlich sind Kenntnisse über Aufgaben und Aufträge der einzelnen Anbieter, Angebotsprofile, Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten, interne Organisationsabläufe und Arbeitsgrundlagen der jeweiligen Institutionen. Dadurch können falsche Erwartungen abgebaut, gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz aufgebaut und eine realistische Basis für Kooperation geschaffen werden. Raum dazu bieten regelmäßige interprofessionelle Arbeitskreise, Netzwerktreffen, Interprofessionelle Qualitätszirkel oder Runde Tische.“ (DGKiM, 2020, S. 69 ff.) ■

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]. (2020).** Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

**AFET - Bundesverband für Erziehungshilfen e.V. (Hrsg.). (2020).** Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“. Verfügbar unter <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-krankter-Eltern.pdf>

**Arnold, J., Feist-Ortmanns, M. & Schmollinger, T. (2020).** Abschlussbericht zur Evaluation der ersten Förderphase des Modellprojekts „Chance for Kids“ (CfK). Verfügbar unter <https://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/chance-for-kids/.content/galleries/downloads/Abschlussbericht-Evaluation-Chance-for-Kids-DiCV-Koeln.pdf>

**Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e.V. (DGKiM) (Hrsg.). (2020).** Präventiver Kinderschutz bei Kindern psychisch und suchtkranker Eltern. Leitfaden für Fachkräfte im Gesundheitswesen. Verfügbar unter [https://www.dgkim.de/dateien/dgkim\\_leitfaden\\_praeventiver-kinderschutz\\_05-12-2020.pdf](https://www.dgkim.de/dateien/dgkim_leitfaden_praeventiver-kinderschutz_05-12-2020.pdf)

**Helsper, N., Arnold, J. & Kemner, K. (2021).** Ansätze für eine wirkungsorientierte Versorgung suchtbelasteter Familien. *Unsere Jugend*, 73 (4), (S. 146–156)

**Institut für Kinder- für Kinder und Jugendhilfe (IKJ) (Hrsg.). (2020):** Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtbelastete Familien. Zwischenbericht zum Stand der Auswertung der Fokusgruppen. Verfügbar unter [diesem Link](#).

**Lenz, A. & Wiegand-Grefe, S. (2017).** Kinder psychisch kranker Eltern. Göttingen: Hogrefe.

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (Hrsg.). (2020).** Jugendhilfe und Suchthilfe gemeinsam für den Kinderschutz. Fragen und Diskussionen – aus der Praxis für die Praxis. Eine Arbeitsgruppen-Dokumentation. Verfügbar unter [https://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/FS\\_53\\_gemeinsam\\_fuer\\_Kinderschutz.pdf](https://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/FS_53_gemeinsam_fuer_Kinderschutz.pdf)

**Mattejat, F. & Remschmidt, H. (2008).** Kinder psychisch kranker Eltern. Deutsches Ärzteblatt 105 (23), 413-418.

**Otto, H.-U. & Ziegler, H. (Hrsg.). (2010).** Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Reale, L. & Bonati, M. (2015).** Mental Disorders and Transition to Adult Mental Health Services. A Scoping Review. Eur Psychiatry 30 (8), 932-942.

## Autoren

### Niklas Helsper

Fachbereichsleitung Eingliederungshilfe & Gesundheitswesen beim Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH  
E-Mail: [helsper@ikj-mainz.de](mailto:helsper@ikj-mainz.de)

### Prof. Dr. rer. nat. habil. Michael Macsenaere

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH  
E-Mail: [macsenaere@ikj-mainz.de](mailto:macsenaere@ikj-mainz.de)

## Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



**Daniel Kieslinger, BVkE**  
Projektleitung  
[daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)  
Tel. 0761 200 763



**Dr. Carolyn Hollweg, EREV**  
stv. Projektleitung  
[projekt-inklusion@erev.de](mailto:projekt-inklusion@erev.de)  
Tel. 0511 390881 21



Das Projekt ist gefördert durch die

**Aktion**  
**MENSCH** Stiftung

[www.projekt-inklusionjetzt.de](http://www.projekt-inklusionjetzt.de)

### Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.  
[www.bvke.de](http://www.bvke.de)  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon: 0761/200 760  
Geschäftsführung: Stephan Hiller, [stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV  
[www.erev.de](http://www.erev.de)  
Flüggestraße 21, 30161 Hannover  
Telefon: 0511/39088 118  
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, [b.hagen@erev.de](mailto:b.hagen@erev.de)